

Frank Kemper
Schmelztalstr. 6
53809 Ruppichteroth

LDI NRW
Postfach 200444
40102 Düsseldorf

Ruppichteroth, den 29.08.2023

Aktenzeichen 61-1769/23

Sehr geehrteXXX,

ich habe Ihr Schreiben vom 21.08.2023 erhalten. Dazu beziehe ich wie folgt Stellung:
Die Mutmaßung des Datenschutzbeauftragten der Partei (ich gehe von DIE LINKE aus), wonach ich für den Versand meiner Mail am 02.12.2022 um 8.21 Uhr an einen bcc Empfängerkreis eine Verteilerliste genutzt haben könnte, auf die ich nach meinem Ausscheiden aus dem Landesvorstand von DIE LINKE.NRW keinen Zugriff mehr haben durfte, entbehrt jeder Grundlage.

Zunächst einmal kann DIE LINKE selber feststellen, ob ich nach meinem Ausscheiden noch Zugriff auf die Systeme der Linken hatte. Das wäre zum einen nur möglich gewesen, wenn meine Zugänge nach meinem Ausscheiden aus dem Parteiamt nicht deaktiviert worden wären. Zum anderen sollte es ein leichtes sein, anhand der Zugriffsprotokolle einen solchen Zugriff nachzuweisen, wenn er denn stattgefunden hätte.

Dass die Mutmaßung allein auf der Grundlage „anhand der Personen, die ihn (den Datenschutzbeauftragten) auf diese Mail hingewiesen haben“ basiert, ist mehr als vage. Diese Personen jedenfalls haben sich nicht bei mir gemeldet, niemand hat mich aufgrund dieser Mail gebeten, nicht mehr angeschrieben zu werden.

Ihre Aufforderung Ihnen die Empfänger der Mail mitzuteilen empfinde ich als unangemessen. Zwar legt § 58 Abs. 1 u. a. fest, „Jede Aufsichtsbehörde verfügt über sämtliche folgenden Untersuchungsbefugnisse, die es ihr gestatten,...“
„von dem Verantwortlichen und dem Auftragsverarbeiter Zugang zu allen personenbezogenen Daten und Informationen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendig sind, zu erhalten.,,
Doch damit ist die Forderung nach Offenlegung der Mailadressen nicht zu begründen.

Die Aufforderung die bcc-Empfänger der von mir versendeten Mail offenzulegen empfinde ich als übergriffig und geradezu grotesk für das Landesamt für Datenschutz! Ich bezweifle, dass die Herausgabe der Mailempfänger zur Erfüllung Ihrer Aufgaben beiträgt, tatsächlich würde sie das Gegenteil bewirken, nämlich den Datenschutz schwächen. Wie sollten denn die Mailadressen zur Aufklärung beitragen? Dazu müssten dem LDI ja vergleichbare Listen der Partei DIE LINKE vorliegen (was ich für sehr bedenklich hielt) oder die von mir stammenden Mailadressen müssten der Partei DIE LINKE zum Abgleich übermittelt werden, was noch bedenklicher wäre. Und selbst wenn dem so wäre, nach vielen Jahren Parteizugehörigkeit habe ich mit vielen Genossinnen und

Genossen Kontaktdaten ausgetauscht, es nahezu selbstverständlich, dass Übereinstimmungen vorliegen. Es wurden i. d. R. bei DIE LINKE auch gar keine Verteilerlisten genutzt, diese hätte ich also gezielt aus den Mitgliederdaten generieren müssen. Damit könnte aber jeder Liste von Mailadressen, die auch nur ein Mitglied der Linken beinhaltet, unterstellt werden, sie stamme zumindest zum Teil aus Daten der Partei DIE LINKE.

Dennoch bin ich bereit Ihnen bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu helfen, soweit es meine mir zustehenden Rechte nicht verletzt:

Tatsächlich wurde am 02.12.2022 um 8.21 Uhr eine Mail von mir versendet. Diese Mail ging an einen Empfängerkreis von 54 Personen. Die Mailadressen dieser Personen habe ich im Laufe meiner fast 20-jährigen Mitgliedschaft in der Partei DIE LINKE, bzw. deren Vorläuferpartei, der PDS jeweils von den Betroffenen persönlich, per Mail oder per Telefon erhalten. Selbstverständlich lässt sich im Einzelnen nicht mehr immer feststellen wann und wie das genau war. Die gesetzliche Grundlage ergibt sich aus der Tatsache, dass mir die jeweilige Mailadresse überlassen wurde, um sie zu verwenden. Kein einziger der 54 Empfänger hat sich bei mir gemeldet und darum gebeten nicht mehr angeschrieben zu werden. So zeigt auch der beschränkte Kreis von 54 Empfängern, dass hier keine Verteilerliste der Partei DIE LINKE zugrunde liegt. Diese wären naturgemäß viel größer. Allein im Rhein-Sieg-Kreis waren seinerzeit deutlich über 200 Mitglieder verzeichnet. Ich bin mir sicher, dass keine der angeschriebenen Personen wahrheitsgemäß aussagen kann, dass sie mir Ihre Mailadresse nicht überlassen hat. Sollten Ihnen gegenteilige Informationen vorliegen, so bitte ich um Mitteilung, ich würde dies dann juristisch prüfen lassen.

Das Landesamt für Datenschutz und Informationsfreiheit wird hier in einem parteiinternen Streit instrumentalisiert. Das Vorgehen der Partei DIE LINKE gegen mich dient der Einschüchterung und es ist der Versuch, unliebsame Informationen zu unterdrücken.

Darüber hinaus gehe ich davon aus, dass mit dem Vorgehen gegen mich auch versucht werden soll parteiinterne „Gegner“ ausfindig zu machen, also auch zu identifizieren, wer denn untereinander alles in Kontakt steht. Dazu wäre eine Empfängerliste, wie Sie sie anfordern, besonders hilfreich. Insbesondere, weil sie ja, wie Sie unter 3. selber mitteilen, dass Sie unter Umständen verpflichtet sind diese Informationen weiter zu geben.

Zum Schluss möchte ich noch mein Befremden darüber Ausdruck verleihen, dass ich offensichtlich hier meine Unschuld unter Herausgabe meiner schützenswerten Daten beweisen soll. Diese Umkehrung der Unschuldsvermutung lässt mich mit großer Sorge zurück. Ich behalte mir in dieser Angelegenheit eine Unterrichtung der Öffentlichkeit vor.

Darüber hinaus teile ich Ihnen hiermit mit, dass ich aus den genannten Gründen die Weitergabe jeglicher von mir stammenden Informationen ablehne.

Dagegen möchte ich von meinen Auskunftsrechten nach der DSGVO und nach dem IFG Gebrauch machen und bitte Sie, mir alle Informationen zu dieser Angelegenheit zukommen zu lassen. Ich bitte darüber hinaus um Rückmeldung, falls sich darunter Informationen befinden, die Ihrer Meinung nach nicht veröffentlicht werden dürfen, hierzu bitte ich die jeweilige Rechtsgrundlage anzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Kemper